

Vorlage-Nr.: 294a/2014

Az.: FB 3 – Frau

Münkel

Datum: 27.10.2014

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am: 04.12.2014

Betreff:

Fortführung der einmaligen Mietfreiheit im K für alle Mitgliedsvereine des Stadtausschusses für Sport und Kultur Kornwestheim e. V. und des Stadtverbandes für Sport Kornwestheim e. V. im Jahr 2015

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Mietübernahme durch die Stadt Kornwestheim Jan. - Okt. 2014

Beschlussvorschlag:

Die exklusive Förderung - bestehend aus Mietfreiheit für einen Veranstaltungstag und für eine Raumeinheit - für alle Mitgliedsvereine der zwei Kornwestheimer Dachverbände: Stadtausschuss für Sport und Kultur Kornwestheim e. V. und Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. im Jahr 2015 zu gewähren, und die Modifizierung der K-Entgeltordnung im Rahmen der anstehenden Neufassung der Kultur- und Sportförderrichtlinien vorzunehmen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und	Vorberatung	öffentlich	04.12.2014	
Finanzausschuss	_			
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	11.12.2014	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2015		

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag	
		Bei Fortsetzung der Mietfreiheit	-		ca.15.000
		im K für alle Mitgliedsvereine			
		des Stadtausschusses für Sport			
		und Kultur Kornwestheim e. V.			
		und des Stadtverbandes für			
		Sport Kornwestheim e. V. sind			
		rd. 15.000 EUR vom			
		Fachbereich 3 über die Kultur-			
		und Sportförderung zu			
		finanzieren.			

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat hat am 14.03.2013 (Sitzungsvorlage 77/2013) die neue Entgeltordnung für das Kornwestheimer Kultur- und Kongresszentrum Das K beschlossen.

Inhaltlich lehnt sich diese an das betriebswirtschaftliche Betreiberkonzept an, mit dem die Firma UDF Consulting AG im Februar 2012 beauftragt wurde. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.10.2012 einstimmig beschlossen, den Empfehlungen der UDF Consulting AG zu folgen und die Vorgaben bestmöglich umzusetzen.

Die Inbetriebnahme des Ks einschließlich der Raumvermietungen erfolgte ab Oktober 2013. Seit dem 01.01.2014 wird Das K als Eigenbetrieb der Stadt Kornwestheim geführt.

Um die Kornwestheimer Vereine und Institutionen ins K "zurückzuholen", wurde im Rahmen des Beschlusses der Entgeltordnung eine zusätzliche exklusive Förderung beschlossen. Diese besteht darin, dass in den Jahren 2013 und 2014 alle unter Tarif I fallende Institutionen (Vereine, Schulen, Parteien etc.) eine Veranstaltung pro Jahr im K mietfrei durchführen können.

Die den Kunden des Tarifs I erlassenen Mietkosten werden dem städtischen Haushalt belastet.

Bsp: Saalmiete für einen Kornwestheimer Kulturverein für eine Veranstaltung pro Jahr wird nicht dem Verein, sondern der Stadt in Rechnung gestellt bzw. wird über die Kulturförderung finanziert.

Die Regelung dieser zusätzlichen Förderung läuft entsprechend oben genannter Beschlussfassung zum Jahresende 2014 aus.

Die Übersicht in der Anlage zeigt, dass im Jahr 2014 rund 30.000 EUR an erlassenen Mietkosten durch den städtischen Haushalt finanziert werden. Davon entfallen rund 15.000 Euro auf den Fachbereich 3 für die exklusive Förderung der Mitgliedsvereine der beiden Dachverbände im Rahmen der Kultur- und Sportförderung.

Auch im Jahr 2015 werden - sollte an der Förderung festgehalten werden - ähnlich hohe Mietkosten entstehen, da die meisten Veranstaltungen auch 2015 wieder stattfinden werden.

Bislang war die exklusive Förderung auf eine Veranstaltung pro Jahr ohne genauere Definition des Begriffs Veranstaltung ausgerichtet. Alle unter die Tarifgruppe I fallenden Vereine und Institutionen konnten eine Veranstaltung unabhängig von der benötigen Anzahl der Räume bzw. der jeweiligen Veranstaltungstage pro Veranstaltung durchführen. Die Kunden der Tarifgruppe I benötigen jedoch meistens einen der beiden Säle und ein Foyer oder den Veranstaltungsraum. Auch handelt es sich in den meisten Fällen um eintägige Veranstaltungen, die höchstens (z.B. bei den Musik- und Gesangsvereinen) um einen Probentag ergänzt werden. Die bisherige Regelung der Mietfreiheit soll daher auf einen Veranstaltungstag mit evtl. Probentag und auf eine Raumeinheit beschränkt werden. In besonders begründeten Fällen, wie z.B. Jubiläen, kann die Betriebsleitung Ausnahmen zulassen.

In der Sitzung des Haushaltsauschusses vom 22.11.2014 bestand Konsens darin, diese exklusive Förderung ausschließlich den Mitgliedsvereinen der beiden Dachverbände: Stadtausschuss für Sport und Kultur Kornwestheim e. V. und Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. für das Jahr 2015 einzuräumen. Alle anderen unter Tarif I fallenden Institutionen und Vereine sollen die Möglichkeit erhalten, diese Mietfreiheit zu beantragen. Über die Gewährung der Mietfreiheit entscheidet der VFA fallspezifisch.

Der Großteil der Kunden in Tarif I besteht aus Kornwestheimer Vereinen. Ob und ggf. in welchem Umfang die Kornwestheimer Vereine eine Förderung zukünftig erhalten - möglicherweise alternativ auch für andere städtische Liegenschaften wie Sporthallen, Schulmensen u. a. - ist im Rahmen der im nächsten Jahr neu zu fassenden Kultur- und Sportförderrichtlinien festzulegen. In diesem Zusammenhang ist es sinn- und zweckmäßig, die Modifizierung und Anpassung der Entgeltordnung des Ks und anderer städtischer Liegenschaften vorzunehmen.

Ein weiterer Punkt, der für die Modifizierung der Entgeltordnung des Ks im Jahr 2015 spricht, ist, dass auf Erfahrungswerte eines vollen Betriebsjahres zurückgegriffen werden kann.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Regelungen über die zusätzliche Förderung analog der Jahre 2013/2014 im Jahr 2015 mit der Begrenzung auf einen Veranstaltungstag und eine Raumeinheit ausschließlich für die Mitgliedsvereine des Stadtauschusses für Sport und Kultur Kornwestheim e. V. und des Stadtverbandes für Sport Kornwestheim e. V. fortzuführen und die Modifizierung der Entgeltordnung des Ks im Rahmen der Neufassung der Kultur- und Sportförderrichtlinien im kommenden Jahr vorzunehmen.